

## **Erläuterungsbericht Erschließungsplanung**

**Objekt:** Erschließung Wohngebiet  
B-Plan Nr. 48 "Partheblick" in Taucha

**Auftraggeber:** GBV Grundbesitz- und Verwertungsgesellschaft mbH  
Kirchplatz 4  
04425 Taucha

## 1 Standortangaben

Die Grundbesitz- und Verwertungsgesellschaft Taucha plant die Errichtung eines Wohngebiets auf den Flurstücken 47/1 und 47/9 Gemarkung Dobitz in Taucha. Die Grundstücke grenzen im Süden an die Wurzener Straße (K7422) und im Osten an die Straße „Am Winneberg“. Im Norden grenzt das Plangebiet an das Wohngebiet „Ernst-Toller-Straße /Erich-Mühsam-Straße“. Das Plangebiet soll über die K7422 verkehrsmäßig erschlossen werden.

Die Geländehöhen bewegen sich zwischen 133,0 m NN (Geländehochpunkt im Nordwesten) und 122,0 m NN (Geländetiefpunkt im Südosten).

## 2 Vorbemerkungen

### 2.1 Allgemein

Das vorliegende Projekt umfasst die verkehrs- und tiefbautechnische Erschließung von 35 Einfamilienhäusern sowie die Planung eines 25-50m breiten Grünstreifens entlang der westlichen, südlichen und südöstlichen Umrandung des Plangebietes. Innerhalb dieses Grünstreifens soll ein naturnaher Bachlauf / Graben entstehen welcher die Entwässerung des Plangebietes mit Anbindung an die Vorflut der Parthe unterstützt. Die grünordnerische Gestaltung dieses Grünstreifens ist nicht Bestandteil dieser Planung. Diese wird gesondert im Rahmen des B-Planverfahrens bearbeitet.

### 2.2 Grundlagen der Bearbeitung

Das **Vermessungsbüro Roland Meyer** wurde beauftragt, das vorhandene Gelände lage- und höhenmäßig aufzunehmen.

Dieser Vermessungsplan bildet die Grundlagen der vorliegenden Planung.

### 2.3 Baugrund (siehe Anlage 2)

Durch die Firma **Ingenieurbüro für Umwelt- und Hydrologie IUH GmbH** wurde für die Erschließung im März 2020 eine Baugrunderkundung durchgeführt.

Dazu wurden 5 Kleinrammsondierungen mit einer Endteufe von bis zu 5,0 m ausgeführt.

Folgender Schichtenaufbau stellt sich dar:

Schicht 1	0,4m – 1,0m	Mutterboden, Sand, schluffig, schwach kiesig
Schicht 2a	0,0m – 1,8m	Sand, schluffig/ stark schluffig, kiesig
Schicht 2b	0,6m - >3,8m	Geschiebemergel, Schluff bis Feinsand

Der Mutterboden ist aus dem unterlagernden Sand entwickelt und locker gelagert.

Schicht 2a tritt zunächst mit weitgehend flächenhafter Verbreitung auf und keilt zum Südrand des Untersuchungsgebietes aus. Die dominierenden Sandschichten führen im tieferen Geländeteil zu schwebendem Grundwasser die aber in der Regel nicht wasserführend sind.

Schicht 2b tritt flächenhaft im Untersuchungsgebiet auf.

### 2.3.1 Hydrogeologische Einschätzung

Die Grundwasserführung findet maßgeblich innerhalb der gut wasserdurchlässigen Schicht 2b statt, welche auch nach dem hydrogeologischen Kartenwerk den obersten Grundwasserleiter darstellt.

Langjährige Messreihen liegen nicht vor. Empfohlen wird zur Bemessung eine Grundwasserflurabstand von **3,0 m als MHGW**.

Der Betrieb grundstückseigener Versickerungsanlagen im Plangebiet ist unzureichend, da geeignete, dauerhaft gesättigte, durchlässige Böden nicht ausreichend verbreitet sind. Dezentrale Versickerungsanlagen sind im Sinne einer Regenwasserabflussminderung / Rückhaltung einsetzbar. Empfohlen wird eine gebietszusammenhängende, kontrollierte Fassung und Ableitung anfallender Niederschlagswässer über eine Regenwasserkanalisation mit Anbindung an eine Vorflut.

## 3 Verkehrserschließung

Die verkehrsmäßige Erschließung des WG „Partheblick“ erfolgt über die bestehende Wurzener Straße (K7422). Über die Hauptstraße (Straße A) wird die geschwungene, der Topografie angepasste Wohnstraße (Straße B) mit Wendestelle angebunden, die den Großteil der Grundstücke verkehrsmäßig erschließt. Eine Anbindung an die Erich- Mühsam- Straße ist ausgeschlossen. Der geplante Wirtschaftsweg ist nicht für den öffentlichen Verkehr befahrbar und dient ausschließlich für Wartungsarbeiten. Dies wird durch kippbare Poller unterstützt.

Sieben Grundstücke, werden direkt über die bestehende Ernst-Toller-Straße tiefbau- und verkehrstechnisch erschlossen. Dazu wird der entsprechende Straßenabschnitt auf Grund der umfangreichen Tiefbaumaßnahmen komplett erneuert.

Über 2 private Stichstraßen werden Grundstücke in der zweiten Reihe erschlossen.

Die Hauptstraße des Wohngebietes mit angeschlossenem Rad- Gehweg endet auf Grund der angebundenen Stichstraße als „Wende T“ und erlaubt ein ungehindertes Wenden von Müllfahrzeugen und Feuerwehr.

### **3.1 Kategorisierung der Straße**

#### **3.1.1 geplante Straßen im Wohngebiet**

Für die geplanten Erschließungsstraßen gilt die Charakterisierung als Wohnstraßen ES V.

Da das größte Verkehrsaufkommen über die Straße A zu erwarten ist, wird diese in der Belastungsklasse 1,0 geplant mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m einschließlich einem 2,50 m breiten Rad- Gehweg (Gesamtstraßenbreite, einschließlich Rad- Gehweg beträgt 9,00 m).

Der Ausbau der Wohngebietsstraßen B und C ist in der Belastungsklasse 0,3 geplant. Die Straßenregelbreite ist mit 6,00 m bei 5,50 m Fahrbahnbreite gewählt. Bei der Fahrbahnauslegung der Straße C wurde die notwendige Nutzung durch große Fahrzeuge (z.B. Müllentsorgung, Feuerwehr) berücksichtigt.

Die beiden privaten Stichstraßen B1 und B2 werden mit einer Straßenbreite von 5,00m (Fahrbahnbreite 4,50m) geplant.

Die Erschließungsstraße B endet mit einem Wendehammer. Ein Befahren und Wenden von Feuerwehr und Müllfahrzeugen ist entsprechend Schleppkurvennachweis möglich.

Eine verkehrsmäßige Verbindung zur nördlich gelegenen Erich- Mühsamstraße ist ausgeschlossen, da der geplante Verbindungsweg (Wirtschaftsweg) mit verschließbaren Pollern abgegrenzt wird und nur zum Befahren von Servicefahrzeugen der Kommunalen Wasserwerke vorgesehen ist. Ebenfalls ist über diesen Weg die Erschließung des Grundstückes Nr.33 möglich. Die Straßenbreite von 6,00 m ergibt sich aufgrund der Vielzahl von Ver- und Entsorgungsleitungen. Aufgrund der untergeordneten Funktion erfolgt hier ein teilweiser Ausbau mit Betonpflaster und befahrbaren Rasenschotter.

An der nördlichen Seite der Wurzner Straße ist die Verlängerung des bestehenden Rad- Gehweg bis zur Straße Am Winneberg vorgesehen.

### 3.1.1 Erneuerung Teilabschnitt Ernst-Toller-Straße / Erich-Mühsam-Straße

Aufgrund der Leitungsum- bzw. Neuverlegung in Teilabschnitten der Bestandstraße ist ein grundhafter Ausbau vorgesehen. Der Ausbau erfolgt in der Belastungsklasse 0,3 in Asphaltbauweise. Die Fahrbahnbreite ist mit 4,50m vorgesehen und orientiert sich an der südlichen Grundstücksgrenze. Der angrenzende Gehweg wird wie derzeit in sandgeschlämmter Schotterdecke ausgebaut und die vorhandenen Grundstückszufahrten in Betonpflaster.

### 3.2 Querschnittsgestaltung

Der Ausbau der Straßen erfolgt auf der Grundlage der RStO 12 in den Belastungsklassen 1,0 und 0,3.

Für die Festlegung der Dicke des frostsicheren Aufbaues wurden die Frostempfindlichkeitsklasse F3 und die Frosteinwirkungszone II zugrunde gelegt.

Nach RStO 12 wurden folgende Dicken des frostsicheren Aufbaus ermittelt:

	Bk 1,0	Bk 0,3
Richtwert nach Tabelle 6 und 7 bei - Frostempfindlichkeitsklasse F3	60 cm	50 cm
Frosteinwirkung - Zone II	+ 5 cm	
Kleinräumige Klimaunterschiede - keine besonderen Einflüsse	± 0 cm	
Lage der Trasse - übrige Lagen	± 0 cm	
Wasserverhältnisse - günstige Wasserverhältnisse	± 0 cm	
Ausführung der Randbereiche - mit Entwässerungseinrichtungen	- 5 cm	
<b>Gesamtdicke frostsicherer Oberbau</b>	65 cm	55 cm

Folgende Aufbauten kommen zur Anwendung:

### **A u f b a u F a h r b a h n (Belastungsklasse 1,0)**

Bauweise: grundhafter Ausbau  
4 cm Asphaltbeton AC 11 DN  
14 cm Asphalttragschicht AC 32 TN  
47 cm Frostschuttschicht (Brechsand-Splitt-Schotter-Gemisch)

---

65 cm Gesamtdicke

### **A u f b a u F a h r b a h n (Belastungsklasse 0,3)**

Bauweise: grundhafter Ausbau  
8 cm Betonrechteckpflaster  
4 cm Bettung  
15 cm Schottertragschicht  
28 cm Frostschuttschicht

---

55 cm Gesamtdicke

### **G e h w e g**

8 cm Betonpflaster  
4 cm Bettung  
18 cm Frostschuttschicht

---

30 cm Gesamtdicke

Die seitliche Einfassung der Straßen zu den geplanten Grundstücken erfolgt mit Rund- bzw. Tiefbord.

Grünflächen werden mit einem Hochbord eingefasst.

Geplant ist generell ein einseitiges Gefälle von 1,5 bzw. 2,5%. Die Straße B erhält ein negatives Dachgefälle von 2,5%. Damit erhöht sich erheblich die Überflutungssicherheit für die anliegenden Grundstücke.

Für die Zufahrt zum Grundstück Nr.22 ist die Befestigungsdicke auf 42 cm zu erhöhen.

### **3.3 Oberflächenentwässerung / Drainage**

Die Oberflächenentwässerung der Straßen erfolgt im Wesentlichen über Pflasterrinnen und Straßenabläufe in die geplante Entwässerungsleitung. Die Straße A entwässert über das Bankett direkt in den parallellaufenden Entwässerungsgraben.

Dieser Graben ist im Wesentlichen ein Trockengraben. Das Regenrückhaltebecken ist ebenfalls nur bei entsprechenden Regenereignissen gefüllt. Ein Dauerstau ist nicht vorgesehen.

Auf eine Planumsentwässerung wird auf Grund des hohen Leitungsbestandes verzichtet.

## **4 Entwässerung**

### **4.1 Einzugsgebiet**

Die Gesamtfläche des B-Plangebietes umfasst eine Größe von ca. 6,2 ha.

Die Größe der abflussrelevanten befestigten Flächen, einschließlich aller Verkehrsflächen sowie die befestigten Grundstücksflächen, beträgt ca. 0,9 ha.

### **4.2 Entwässerungskonzeption**

#### **4.2.1 Allgemeines**

Die Entwässerung des Plangebietes wurde als Trennsystem vorgesehen. Die Ableitung in die Parthe erfolgt über einen naturnahen offenen Graben und einem offenen Regenrückhaltebecken gedrosselt in die Parthe.

Die naturnahe Ausbildung wurde in Abstimmung mit der Stadt Taucha geplant und ergibt sich aus dem Vorhaben, den WYN Passagengraben bis zur Parthe als Gewässer auszubauen. Nach der Entscheidung der Landesdirektion, dass es sich auf Grund der geänderten Trassierung nicht um einen Gewässerausbau handelt, wurde dieses Vorhaben verworfen. Für das B-Plangebiet „Partheblick“ sollte aber die Oberflächenentwässerung weiterhin naturnah über einen offenen Graben erfolgen. Da dieser Graben kein Gewässer ist, muss dieser als wasserwirtschaftliche Anlage das Oberflächenwasser über Regenrückhaltebecken und Drosseleinrichtung ableiten. Entsprechend der Entscheidung zum naturnahen Ausbau gehen wir davon aus, dass von den Kommunalen Wasserwerken nur die Rohranlagen übernommen werden und

der offene Graben einschließlich Regenrückhaltebecken und Drosselschacht von der Stadt Taucha betrieben wird. Endgültig ist dies im Erschließungsvertrag zu regeln.

#### 4.2.2 Schmutzwasser

Das Schmutzwassersystem ist im Freispiegelverfahren geplant. Schmutzwasserkanäle DN 200 STZ werden in alle Straßen des Wohngebietes verlegt.

Das gesamte Schmutzwasserleitungssystem soll hierfür einem zentralen Schacht (S13) in der Erich-Mühsam-Straße zugeführt werden. An diesen Schacht sind auch alle Grundstücke der Ernst- Toller- Straße umzubinden die momentan an den Regenwasserbestandskanal angebunden sind (Flurstücke 248, 252, 253, 254/1, 254/2, 255/2). Hierfür ist die Errichtung eines neuen Schmutzwasserkanals in der Ernst-Toller- Straße und der teilweise Rückbau des vorhandenen Mischwasserkanals notwendig.

Von diesem Zentralschacht (S13) ist aufgrund der Topografie keine Ableitung im Freispiegelabfluss mehr möglich, sodass dieser als Pumpschacht auszubilden ist. Das Schmutzwasser ist dann über eine Druckleitung dem Schmutzwasserschacht 35938127 (neu S21) in der Erich-Mühsam-Straße zuzuführen. Dieser ist aufgrund seiner geringen Schachttiefe neu zu bauen und fungiert als Entspannungsschacht.

Da die o.g. Grundstücke über vollbiologische Kläranlagen an den Mischwasserkanal angebunden sind, erfolgt die Umbindung an die neue Entwässerung im Auftrag des Erschließungsträgers.

Neue Hausanschlüsse werden generell bis 1 m in die Privatgrundstücke hergestellt.

Der vorhandene Mischwasserkanal bis zur Parthe bleibt bestehen. Die Entwässerung der angebundenen Grundstücke in der Erich.- Mühsam- Straße bleibt weiterhin unberührt.

Es ist geplant, dass die neuen Anlagen nach Fertigstellung durch die Kommunalen Wasserwerke Leipzig übernommen werden.

#### 4.2.3 Regenwasser

Im vorliegenden Baugrundgutachten wird dargestellt, dass eine flächendeckende Versickerung von Oberflächenwasser nicht möglich ist.

Entsprechend der vorliegenden hydrogeologischen Einschätzung ist es möglich, eine Rückhalteanlage für das gesamte, im Wohngebiet anfallende, Oberflächenwasser der befestigten Flächen herzustellen.



Das Regenrückhaltebecken wurde im Rahmen der anhängenden Erschließungsplanung bemessen – siehe Hydraulische Berechnungen. Das Becken wurde auf ein 10-jähriges Regenereignis bemessen und es wurde der Nachweis auf eine 30-jährige Überflutungssicherheit geführt.

Das Becken ist im südöstlichen Teil des geplanten Grünstreifens eingeordnet.

Das anfallende Regenwasser des Plangebietes soll über ein Freispiegelkanalsystem gefasst und dem Becken ungedrosselt zugeführt werden.

Im Zuge der Maßnahme ist es geplant eine Straßenteilfläche der Erich-Mühsam-Straße sowie 6 Anlieger (Flurstücke 248, 252, 253, 254/1, 254/2, 255/2) entlang der Erich-Mühsam-Straße an die geplante Regenentwässerung mit umzubinden. Dafür wird in diesem Bereich das vorhandene Kanalsystem rückgebaut bzw. ausgebaut und ein neuer Regenwasserkanal in die Trasse des alten Kanals verlegt.

Als Rohrmaterial wird weitestgehend Stahlbeton DN 300 – 400 verwendet. Die Hausanschlussleitungen werden mit PP- Rohr DN 150 bis 1 m in die Privatgrundstücke verlegt.

Um eine Verschmutzung der Rückhalteanlage und des finalen Einleitgewässers durch Leichtflüssigkeiten zu vermeiden wird Schacht R14 als Absetzschacht ausgebaut. Dies ist bei Wohnstraßen aus Sicht des Planers ausreichend.

Das Oberflächenwasser der Erschließungsstraße A sowie dem straßenbegleitenden Rad-/Gehweg wird über ein Bankett dem geplanten Grünstreifen und somit dem Graben zugeführt. Ebenfalls an den Graben angebunden werden die Grundstücke 22, 23, 26, 27, 30 und 35.

Die Einleitung in die Parthe kann nur gedrosselt erfolgen. Dies erfolgt mit einer Drosselmenge von 4,0 l/(s\*ha). Bezogen auf das Gesamtgebiet ergibt sich ein maximaler Drosselabfluss von ~ 25l/s.

Im Rahmen der Genehmigungsplanung bzw. nach Rücklauf der TÖB Runde erfolgt, sofern gefordert, ein Nachweis nach DWA M-153.

#### 4.2.4. Graben:

Der geplante, ca. 500m lange, offene Graben innerhalb der ausgewiesenen Grünfläche soll möglichst naturnah gestaltet werden und sich ins Gelände einfügen. Dies erfolgt durch eine angemessene Mäandrierung und geplanten Grabentiefen zwischen 0,80 – 2,45m bei maximalen Längsgefällen von 2,50%. Die Böschungsneigung variiert zwischen 1:1,5 und 1:3.

Die Linienführung im ersten Abschnitt erfolgt offen mit einer Längsneigung von 2,50%. Um dies trotz des enorm abfallenden Geländes zu realisieren werden Sohl-sprünge von 0,50m eingeordnet (siehe Detail Schwelle). Es folgt die Querung der Erschließungsstraße A. Dies erfolgt mit einem Stahlbetonrohr DN 500 (siehe Detail Durchlass). Der zweite Abschnitt zwischen Durchlass und Regenrückhaltebecken soll offen und mit Anlandungsflächen gestaltet werden. Diese Flächen sollen höhenmäßig ca. 15 cm über dem Wasserspiegel bei mittlerer Wasserführung liegen, um bei höherem Wasserstand überflutet werden zu können. Dann erfolgt der Zulauf zum Becken oberhalb der ermittelten Einstauhöhe. Der Auslauf aus dem Becken erfolgt offen bis zum Drosselschacht. Der weitere Verlauf bis zur Querung der Straße „Am Winneberg“ erfolgt ebenfalls offen. Die Querung erfolgt mit einem Stahlbetonrohr DN300. Der letzte Abschnitt ist der gedrosselte Zulauf zur Parthe.

## **5 Wasserversorgung**

Im Plangebiet befindet sich eine Fernwasserleitung HW400AZ welche von Norden nach Süden verläuft sowie ein davon abgehender Abzweig VW150AZ der die Anlieger an der Ernst-Toller-Straße und der Erich-Mühsam-Straße mit Trinkwasserversorgt. Die DN400-Leitung wird im Zuge der Baumaßnahme in die Straße A umverlegt und im Trassenverlauf der Straße und in Höhe des geplanten Gehwegs entlang der Wurzner Straße wieder an die Hauptleitung angebunden. Die DN150AZ Leitung welche von Westen nach Nordosten übers Plangebiet verläuft, wird getrennt und durch die neue Trinkwasserleitung im B- Plangebiet ersetzt. Die vorhandenen Hausanschlüsse in der Ernst-Toller-Straße werden umgebunden.

Die Erschließung der einzelnen Grundstücke erfolgt über eine Trinkwasserleitung DN100 welche in die geplanten Erschließungsstraßen eingeordnet ist. Diese bindet im Norden an die Bestandsleitung VW90PE in der Ernst-Toller-Straße sowie an die Leitung VW90PE in der Erich-Mühsam-Straße an.

Es ist geplant, dass die Anlagen nach Fertigstellung durch die Kommunalen Wasserwerke Leipzig übernommen werden.

Im Rahmen der Stellungnahmen im B- Planverfahren bzw. im späteren Erschließungsvertrag ist von den kommunalen Wasserwerken festzulegen, ob die vorgesehene Dimensionierung gegebenenfalls auf DN 150 erhöht werden muss.

Es wird davon ausgegangen, dass durch die vorhandene und die geplanten Leitungen der Löschwasserbedarf von 48 m<sup>3</sup>/h abgesichert werden kann. Im Rahmen der TÖB Beteiligung sind dazu von Seiten der Kommunalen Wasserwerken Aussagen zu treffen.

## **6 Energie- und Fernmeldeversorgung**

Im koordinierten Leitungsplan wurde der zum jetzigen Zeitpunkt vorhandene Leitungsbestand eingetragen. Ebenfalls erfolgt die Koordinierung und Einordnung der notwendigen Leitungen und Kabel zur Versorgung des Plangebietes.

### **6.1 Energieversorgung**

Die Energieversorgung wird im Zuge der Erschließungsmaßnahmen durch neue Kabelverlegung mit Anschluss an den in der Ernst-Toller-Straße gelegenen Bestand gewährleistet.

Nach Ermittlung des genauen Energiebedarfs werden noch konkrete Aussagen zum inneren Versorgungsnetz im Rahmen der Versorgungsverträge getroffen.

Für den Pumpschacht (S13) in der Ernst-Toller-Straße wird im Bereich des Gehwegs ein gesonderter Anschluss notwendig.

Im Rahmen der TÖB- Beteiligung für das geplante Wohngebiet ist durch den Versorgungsträger zu entscheiden, ob eine zusätzliche Trafostation notwendig ist. Sollte diese im Plangebiet liegen, ist der Standort im B- Plan festzulegen.

### **6.2 Gasversorgung**

Die Versorgung des Wohngebietes mit Gas erfolgt über eine Verlängerung der Bestandsleitung in der Ernst- Toller- Straße bis in Höhe Grundstück 255/2 in der Erich-Mühsam-Straße. Die Dimensionierung wird im noch zu vereinbarenden Versorgungsvertrag festgelegt.

Bei der Ermittlung des Baukostenzuschusses kann davon ausgegangen werden, dass vom Erschließungsträger die Erdarbeiten für den Rohrgaben übernommen werden.

Im Plangebiet befindet sich weiterhin eine Gashochdruckleitung, für diese wurde im Zuge der Maßnahme eine Umverlegung in die geplanten Erschließungsstraßen eingeplant. Bis zur Abstimmung mit dem zuständigen Gasversorger ist die Umverlegung in den südlichen Grünstreifen entlang der Grundstücksgrenze geplant. Konkrete Aussagen über Bedarf und Rohrquerschnitte werden erst in den weiteren Planungsphasen bzw. im Rahmen der Versorgungsverträge getroffen.

### **6.3 Telekommunikation**

Die Erschließung mit Telekommunikationsanlagen ist mit Anschluss an den in der Ernst-Toller-Straße gelegenen Bestand gewährleistet. Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir von einem Glasfasernetz aus.

Dazu sind Aussagen von der Telekom im Rahmen der TÖB- Beteiligung notwendig.

### **6.4 Stadtbeleuchtung**

Beleuchtungsmasten sind alle 30 m vorgesehen. Es sind 10 Masten erforderlich.

Das geplante Straßenbeleuchtungsnetz ist im Norden an das Bestandsnetz der Ernst-Toller-Straße und im Süden in der Wurzner Straße anzubinden.

Die Beleuchtungsmaste sind in den Wohngebietsstraßen in der Bordflucht im öffentlichen Raum anzuordnen.

Die Beleuchtungsmasten in der Haupterschließungsstraße sind an die hintere Rad-Gehweg- Kante zu setzen.

Genaue Aussagen über Form und Anzahl der Leuchten erfolgen im Rahmen der Erschließungsplanung in Abstimmung mit der Stadt Taucha.

## **7 Sonstige Hinweise**

### **7.1 Öffentliche Sicherheit**

Durch die geplanten Maßnahmen wird die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet. Die herzustellenden Erschließungsanlagen sind so konzipiert, dass davon ausgegangen werden kann, dass von allen Anlagen der Erschließung keine Schäden an vorhandener bzw. neu entstehender Bebauung ausgehen.

### **7.2 Rechtsverhältnisse**

Die Trinkleitung, Schmutz- und Regenwasserkanäle einschließlich Rückhaltebecken sollen nach Fertigstellung durch die LWW übernommen und betrieben werden.

Der offene Graben einschließlich Rückhaltebecken und Drosselschacht bleiben in Rechtsträgerschaft und Betrieb der Stadt Taucha.

Das Straßennetz wird durch die Stadt Taucha übernommen. Ausnahme bilden die Stichstraße B1 und B2, diese soll als Privatstraße verbleiben.